

Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung

XI. Jahrgang.

Daressalam, 23. Januar 1910

No. 4.

Inhalt: Bekanntmachung betr. Viehtransportverordnung für den Bezirk Bagamojo. — Bekanntmachung betr. die Reiseausrüstung für Gouvernementsbeamte. — Bekanntmachung betr. vorläufige Festnahme Beschuldigter durch die Polizeiwachtmeister. — Bekanntmachung betr. die Postagentur Moschi. — Bekanntmachung betr. Todesfälle unter Europäern. — Bekanntmachung betr. die im Jahre 1909 ausgestellten Jagdscheine. — 10 Bekanntmachungen der Bergebehörde. —

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 7 der Verordnung betreffend die Bekämpfung des Küstenfiebers und des § 3 der Verordnung betr. den Transport von Rindvieh und Pferden, beide vom 27. Februar 1909 Amtlicher Anzeiger 6/09 wird für den Bezirk Bagamojo bekannt gegeben:

1) Im Bezirk Bagamojo einschliesslich der Bezirksnebensstelle Sadani wird der Küstenstreifen 25 km vom Meere landeinwärts zum Schutzdistrikt erklärt.

2) Die Einfuhr von Rindern über See ist nur über die Beobachtungsstationen Bagamojo und Sadani, der Zutrieb über Land nur über die Beobachtungsstation Kigongoni (7 km von Bagamojo) und Kilimatinde (10 km von Sadani) zugelassen.

3) Das Treiben von Rindern über Land in den Schutzdistrikt bzw. zur Seegrenze ist nach Kigongoni nur auf der Strasse über Kisemo Mbiki und auf dem Strandweg von Daressalam her und nach Kilimatinde nur auf dem Strandweg von Pangani her gestattet.

4) Der Abtrieb von Rindern aus Kigongoni ist nur direkt nach Bagamojo und von Kilimatinde über Ndume nach Sadani, über Membre nach Cherhani und über Ntakuja nach Kissauke gestattet. Das Treiben von Rindern nach den benachbarten Küstenbezirken ist nur auf dem Strandwege zulässig.

5) Der Transport von Pferden ist auf allen Wegen zulässig.

6) Die Viehtransportverordnung vom 27. 2. 09 tritt gemäss ihres § 7 für den Bezirk Bagamojo mit dem Tage dieser Veröffentlichung in Kraft.

Daressalam, den 27. Januar 1910

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

J. No. 1532. V.

von Spalding

Reiseausrüstung für Gouvernementsbeamte.

Die Verfügung vom 5. Juli 1904 L. G. III No. 6 wird dahin abgeändert, dass anstatt 20 Patronen 50 Patronen empfangen werden können.

Daressalam, den 26. Januar 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

J. No. 1453. X.

Methner

Bekanntmachung.

Ausser den dem hiesigen Bezirksamt zugetheilten Polizeiwachtmeistern sind auch die bei der Polizeiinspektion, dem Polizei-Rekrutendepot und bei anderen Dienststellen in Daressalam beschäftigten Polizeiwachtmeister befugt, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit erforderlichen Massnahmen zu treffen, Beschuldigte vorläufig festzunehmen und ihre Persönlichkeit festzustellen.

Die genannten Polizeiwachtmeister dürfen Amtshandlungen nur dann vornehmen, wenn sie Dienstkleidung tragen und wenn die polizeiliche Hilfe der zuständigen Polizeiwachtmeister des Bezirksamts nicht rechtzeitig zu erlangen ist.

Daressalam, den 24. Januar 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

J. No. 905. X.

Methner

Bekanntmachung.

Nach einer Verfügung des Reichs-Postamts können bei der Postagentur in Moschi jetzt auch Pakete nach Deutschland und dem Ausland angeliefert werden. An Taxen werden erhoben.

1) das Franko wie für Pakete von Tanga nach Deutschland usw., dazu 50 H für jede angefangene oder volle 5 kg eines jeden Packets;

2) die dem Bezirksamt Moschi zukommende Trägeregebühr von 25 H für jedes angefangene oder volle kg.

Daressalam, den 22. Januar 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

Methner

J. No. 860. II. A.

Todesfälle unter Europäern.

In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1909 sind 19 Todesfälle unter Europäern im Schutzgebiet bekannt geworden.

Davon sind in Behandlungen des Sanitätspersonals verstorben: 1 an Schwarzwasserfieber, 2 an Herzschwäche, 1 an Herzschlag, 2 an Leberabscess, 1 an Dysenterie und Leberabscess, 1 an Pyloritis und Dysenterie, 1 an aseptischer Mandelentzündung, 1 an Lungen tuberkulose, 1 an Malaria und Herzschwäche, 1 an Schwarzwasserfieber und Dysenterie, 1 an Typhus und Lungenentzündung, 1 an Unterleibstyphus.

Ausser dieser Behandlung sind verstorben:

1 an Frauenleiden, 1 an Altersschwäche, 1 ist ertrunken. Bisher unbekannt ob in oder ausser Behandlung des Sanitätspersonals verstorben:

1 an Lungenentzündung, 1 an Lungentuberkulose, 1 an Malaria.

Daressalam, den 24. Januar 1910

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

Methner

J. No. 775/10. V.

Bekanntmachung.

Im Kalenderjahr 1909 sind folgenden Personen Jagdscheine zur Ausübung der Jagd innerhalb des ganzen Schutzgebiets gemäss § 4 Ziffer 3 bzw. 4 der Jagdschutzverordnung vom 5. November 1908 (Amtlicher Anzeiger 1908 No. 23) ausgestellt worden:

A. Grosse Jagdscheine. (750 Rupie) Gültig bis zum:

Bauer A. Jäger	1. Februar	1910
Braunschweig, Fritz, Oberleut.	21. Juni	"
Bärnshaw, A. L. Jäger	9. Januar	"
Bode, Wilhelm, Jäger	12. Januar	"
Biller, August, Pflanzler	26. Februar	"
Boshoff, Cornelius, Farmer	7. Februar	"
Bast, Justus, Farmer	8. Februar	"
von Blumental, Oberleutnant	15. Januar	"
Behn, Fritz, Bildhauer	28. September	"
Buchfink, Fritz	7. März	"
Bötzow, H. W., Plantagenbes.	2. April	"
Craig, Frank, M. Rentier	1. Januar	"
Cornelius, Albertus, J. Farmer	1. "	"

Domke, Bruno, Farmer	6. Januar	1910	Feldmann, Bureauassistent	15. Dezember	"
v. Eckenbrecher, Temistocles, Maler	29. Juni	"	Giese, Heinrich, Steuermann	15. Januar	"
Engel, F. A.	3. Januar	"	Günter, Robert	11. August	"
Ehrhardt, Oswald, Farmer	2. Juli	"	Gutsche, Otto, Landwirt	24. August	"
Eastwood, Alfr. Arnold, Jäger	7. Februar	"	Göring, Hauptmann	8. August	"
Franken, Gottheld, Kaufmann	6. Januar	"	Gries, C. G. Kaufmann	21. Januar	"
Friedländer, A. E. Elefantenjäger	3. Januar	"	v. Gross, Geh. Reg. Rat	30. September	"
Fourrie, Andries, Farmer	31. Dez.	1909	Hinrichs, Oberlt. z. S.	15. Januar	"
Fromm, Hauptm. a. D.	31. "	"	Harrison, Zahnarzt	26. Juni	"
Gropf, Kaufmann	18. Februar	1910	Hemming, Capitain	3. Januar	"
Grass, Carl, Bez. Amtm.	29. Januar	"	Hennig, Dr. Gelehrter	8. April	"
v. Geldern, Heinrich, Pflanzler	23. Mai	"	Hoffmann, Bauinspektor	22. Oktober	"
v. Grawert, Gideon Hauptm.	1. Januar	1910	Hajesch, Johann	13. Januar	"
Hauman, Johann D. Farmer	1. Januar	"	Herbold, Sergeant	6. August	"
Jacobs, Peter, Farmer	31. Dez.	1909	Hofft, Stabsarzt a. D.	31. Januar	"
Krantz, Paul, Farmer	10. Januar	1910	Hammerstein H. L. Kaufmann	30. April	"
Liwonius, Otto, Kaufmann	18. Januar	"	Holobi, Nosif, Viehhändler	1. August	"
Lessel, Dr., Pflanzler	22. Januar	"	Holobi, Abdu,	15. Dezember	"
Lemmer, Manie, Fuhrmann	6. Januar	"	Haun, Kolonialeleve "	10. Oktober	"
Legrange, Jacobus, Farmer	31. Dezember	1909	Jakulski, H. D. A.	31. August	1910
Moenting, W.	25. März	1910	Janensch, Dr., Gelehrter	8. April	"
Muth, Richard, Pflanzler	31. Juli	"	Jahnke, Wilhelm, Farmer	31. Dezember	1909
Michel, Wilhelm, Jäger	27. Dezember	1909	Kränzlin, Dr. phil., Botaniker	8. Juni	1910
Malan, Barend, Farmer	7. Februar	1910	Knaak, Dr., Assessor	26. September	"
Müller, Carl, Zoologe	31. Dezember	1909	Kühlwein, Buiko	1. Dezember	"
Nekschies, David, Jäger	28. Dezember	1909	Knaak, San.-Sergeant	2. Januar	"
Neil, J. M. Elefantenjäger	31. "	"	Kinzelbach	5. Februar	"
Niewenhuiizen, P. J. Farmer	18. Januar	1910	Kraut, Hauptmann	26. Dezember	"
v. Porembsky, Oberleutnant	29. Juni	"	Koch, Fritz, Pflanz. Assistent	3. März	"
Pretorius, Phillip, Pflanzler	4. Januar	"	Koch, Dr. Oberarzt	15. Oktober	"
Pretorius, G. J. Farmer	18. Januar	"	Lurz, Dr. Oberarzt	26. Juli	"
Pretorius, W. Wand, Fuhrmann	6. Januar	"	Liebeling, Gustav	13. August	"
Pienaar, Abel Albert, Farmer	5. Januar	"	Latz, Tabora	3. März	"
Ringer, Fridolin	12. Januar	"	Liecker, Albert, Pflanzler	7. Februar	"
Ringler, Hugo	12. Januar	"	Lowe, Dr.	1. Juli	"
Russel, A. Pflanzler	12. Januar	"	Lange, Max, Landmesser	1. Juni	"
Richter, Fritz, Farmer	1. Januar	"	Löhr, Assessor	17. Oktober	"
van Rooyen, Louis, Farmer	10. Februar	"	Mende, Oberlt. z. S.	18. Juli	"
Radziw H., Prinz Ladislaus,	31. Dezember	1909	Michelsen, Johannes, Farmer	28. Januar	"
Rittergutsbes.			Merensky, Albert, Buiko	4. August	"
Rantzau, Graf zu, Heinrich	1. Februar	1910	Methner, Reg. Rat	11. Juni	"
Schloifer, Otto Hauptm. a. D.	31. Dezember	1909	Maier, H. Z. A.-Vorsteher	6. April	"
Schlösser, Feldwebel	26. November	1910	Müller, Paul, Pflanzler	11. Juni	"
v. Sick, Eberhard, Leutnant	24. Septem.	1910	Müller, W. Verm.-Techniker	15. Juni	"
Stuhr, Ansiedler	18. März	"	Müller, Karl, Pflanz. Assistent	17. März	"
Southerland James Jäger	21. März	"	Müller, Hans	21. Dezember	"
Schonburgk Elefantenjäger	31. Dezember	1909	Meier, Bau-Inspektor	22. März	"
Sehm, Paul, Pflanzler	17. Januar	1910	Marschall, Dr. Stabsarzt	3. Oktober	"
Smith, Pflanzler	23. September	"	v. Nordeck, z. Rabenau, Frhr.	2. Januar	1910
Schumann, Robert, Forschungsr.	28. März	"	Oberlt.		
Siedentopf Friedr.	21. Mai	"	v. Nostitz, Rechtsanwalt	11. Februar	1910
Schulenb. Graf v. d. August, Carl	1. Februar	"	Priegel Kap. Lt.	26. August	"
Trichard, Stefanus, Farmer	10. Februar	"	Peiper, Dr. Oberarzt	20. Januar	"
Turin, Graf von	3. Januar	"	v. Pstrokovsky, Josef, Arbtanw	13. Januar	1910
Techmer Landmesser	6. Januar	"	Petersen, Emil, Jäger	19. August	"
Visser, Ludwig, L., Farmer	10. Februar	"	Pepino, Ursino, Bauaufseher	31. Dezember	1909
Visser, John S., Farmer	5. Januar	"	Paaschen, Oberlt.	27. Juni	1910
Wolfsohn, Karl, Jäger	31. Januar	"	Prinsloo, Petrus, Fuhrmann	20. Januar	"
van Wyck, Daniel G., Farmer	5. Januar	"	Prömpeler, Dr., Assessor	22. Oktober	"
Wodzicki, Graf Georg	21. November	"	Pepino, Ursino, Bauaufseher	30. Dezember	"
Wodzicki, Graf Alexander	21. November	"	Pienaar, Jan, Farmer	4. Januar	"
			Ritter, Sekt. Ingenieur	3. August	"
			Richter, Paul, Plantagenleiter	4. Februar	"
			Ranniger, Fr. Plant. Leiter	11. Februar	"
			Reumuth, Karl, Kaufmann	1. Juni	"
			Sattler, W. B. Ingenieur	28. Mai	"
			Stier, Dr. Ernst, Assessor	17. Mai	"
			Schweers, Leutn.	23. Juli	"
			Schwecker, Dr. Oberarzt	23. Juli	"
			Spachmann, Ingenieur	31. August	"
			Scholz, Feldwebel	19. Dezember	"
			Schoenebeck, Oberarzt	19. April	"
			Soltan, Otto, H. Z. A. Vorsteher	31. Dezember	1909
			Solaroti, Marquis	10. Januar	1910
			Siedentopf, Fried. Wilh. Farmer	28. Februar	"
			v. Stülpnagel, Leutn.	4. August	"
			Spiro, Bauaufseher	3. Januar	"
			Selke, Landmesser	7. Mai	"
			Scherschmid, D. Oberarzt	3. April	"
			Siegel, Max, Distr.-Kommissar.	13. Mai	"
			Schmidt, Geo A., B. Amtmann	21. Dezember	1910
			Seitz, Rudolph, Pflanzler	24. März	1910
			Schirmer, Erich, Kaufmann	14. Juni	"
			Sparr, Graf von, Oberleutn.	15. Oktober	"

B. Keine Jagdschone, (50 Rupie)

Aye, Oberlt. z. S.	18. Juni	1910
Adami, Gustav, Kaufmann	1. Januar	"
Biller, August, Farmer	24. Januar	"
Bloem, Wilhelm Jäger	29. März	"
Behrend, Dr. Fritz	23. April	"
v. Buchwaldt, Leutnt.	13. Januar	"
Bartels, Kaufmann	3. Januar	"
Buchner, Baubeamter	31. Januar	"
Barz, Sergeant	6. August	"
Baumann, Kaufmann	17. März	"
Bro-schell, L. Plant Direktor	28. Januar	"
v. Busse Leopold Pflanzler	1. Februar	"
Bieling, K. Pflanz, Assistent	14. Januar	1910
Becker, Landmesser	21. März	"
Bleek, Otto, Pflanz.-Assistent	4. Mai	"
Claus, Heinrich, Oberarzt	20. Februar	1910
Cotter, John, Viehhändler	22. April	"
v. Debschütz, Plantagenleiter	2. März	"
Deiminger, Eduard, Forstassess.	31. Januar	"
Dyes, Kaufmann	14. Juni	"
v. Falkenhausen, Leutn. z. S.	15. Januar	"

Teschner, San.-Feldweibel	16. August	„
Vorre, A. D., Vizekonsul	4. August	„
Verch, Sekretär	20. September	„
v. Wiese u. Kaiserwaldau W., A.	2. März	„
Weber, Plantagenbesitzer	20. Januar	„
Walther, Reg. Baumeister	12. August	„
Wollinger, Sekretär	23. August	„
Warneboldt, Alexander, Prosp.	31. Dezember	1909
Wagner, Oberleutn.	31. Dezember	„
Wegele, O., Geometer	12. Januar	1910
v. Zawadaky, Harald	10. Februar	„
Zitzmann, M. Pflanzer	2. März	„

Daressalam, den 21. Januar 1910

Der Kaiserliche Gouverneur
In Vertretung
Methner

J. No. 997/VIII.

Bekanntmachung.

Die Bergbautreibenden Oskar Schwarz und Dr. J. Schultze in Kibuku haben beantragt, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffeldverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter No. 237 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letzteres soll nach der Umwandlung den Namen „Visu IV“ führen.

Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro ca. 5 km südwestlich der Europierstation Kikeo. Der Mkinabach fließt von der Nordwestecke des Feldes ca. 300 m entfernt vorbei. Die Längsrichtung des 300 X 375 m grossen Feldes streicht von O nach W.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen. Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung, diese Rechte bis spätestens am 1. März 1910 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 19. Januar 1910

Kaiserliche Bergbehörde
Dr. Humann.

J. No. 948/10. IX.

Bekanntmachung.

Die Bergbautreibenden Oskar Schwarz u. Dr. J. Schultze in Kibuku haben beantragt, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffeldverzeichnis der Kaiserl. Bergbehörde unter Nr. 236 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letzteres soll nach der Umwandlung den Namen „Dole I“ führen.

Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro in der Landschaft Bhoimo ca. 2 km südwestlich des Dorfes Gitamera und 400 m. nördl. ch des Dole-Baches. Die Längsrichtung des 180 X 270 m grossen Feldes streicht von O nach W.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung diese Rechte bis spätestens am 1. März 1910 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, 19. Januar 1910.

Kaiserliche Bergbehörde.
Dr. Humann.

J. Nr. 949/10. IX

Bekanntmachung.

Die Bergbautreibenden Oskar Schwarz u. Dr. J. Schultze in Kibuku haben beantragt, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffeldverzeichnis der Kaiserl. Bergbehörde unter Nr. 235 ein-

getragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letzteres soll nach der Umwandlung den Namen „Mukwasi III.“ führen.

Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro ca. 2 km südlich des Vilagule-Berges zwischen dem Mkwazi-Fluss und dem Verbindungsweg Mkwazi-Vilagule. Die Längsrichtung des 220 X 240 m grossen Feldes streicht von S. nach N.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung, diese Rechte bis spätestens am 1. März 1910 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 19. Januar 1910.

Kaiserliche Bergbehörde.
Dr. Humann.

J. Nr. 950/10. IX

Bekanntmachung.

Die Bergbautreibenden Oskar Schwarz u. Dr. J. Schultze in Kibuku haben beantragt, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffeldverzeichnis der Kaiserl. Bergbehörde unter Nr. 234 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letzteres soll nach der Umwandlung den Namen „Piute“ führen.

Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro an der von Mgeta nach Tschenzema führenden Strasse ca 1 1/2 km von der Missionsstation Mgeta entfernt. Die Längsrichtung des 210 X 360 m grossen Feldes streicht von Süden nach Norden.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung diese Rechte bis spätestens am 1. März 1910 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 19. Januar 1910.

Kaiserliche Bergbehörde.
Dr. Humann.

J. Nr. 951/10. IX.

Bekanntmachung.

Die Bergbautreibenden Oskar Schwarz & Dr. J. Schultze in Kibuku haben beantragt, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffeldverzeichnis der Kaiserl. Bergbehörde unter Nr. 233 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letzteres soll nach der Umwandlung den Namen „Vigera“ führen.

Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro auf dem östlichen Ufer des Mbakana-Baches. Die Westseite des Feldes stösst an das Dorf Vigera. Die südliche Hälfte des Feldes durchfließt der alsbald in den Mbakana einmündende Vigerabach. Feldgrösse 280 X 320 m.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung, diese Rechte bis spätestens am 1. März 1910 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 19. Januar 1910.

Kaiserliche Bergbehörde

J. No. 952/10. IX. Dr. Humann

Bekanntmachung.

Die Bergbautreibenden Oskar Schwarz und Dr. J. Schultze in Kibuku haben beantragt, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserl. Bergbehörde unter Nr. 232 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letzteres soll nach der Umwandlung den Namen „Masola“ führen.

Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro in der Landschaft Kibanduku etwa 300 m von der Einmündung des das Feld in S-N-Richtung durchfließenden Gebirgsbaches Mbongi in den Mgeta-Bach. Die Südwestecke des 320 × 760 m grossen Feldes ist von dem Dorfe Maozila 400 m entfernt.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung diese Rechte bis spätestens am 1. März 1910 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 19 Januar 1910.

Kaiserliche Bergbehörde.

Dr. Humann.

J. No. 953/10. IX.

Bekanntmachung.

Die Bergbautreibenden Oskar Schwarz und Dr. J. Schultze in Kibuku haben beantragt ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 231 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letzteres soll nach der Umwandlung den Namen „Mukwasi I“ führen.

Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro in der Landschaft Kibanduku auf dem östlichen Ufer des Dole in südlicher Richtung von dem Dorfe Mwujowugo etwa 12 Km entfernt. Die Längsrichtung des 240 × 350 m grossen Feldes streicht von S nach N.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung diese Rechte bis spätestens am 1. März 1910 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu den genannten Tagen ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 19. Januar 1910.

Kaiserliche Bergbehörde.

Dr. Humann.

J. No. 954/10. IX.

Bekanntmachung.

Die Bergbautreibenden Oskar Schwarz u. Dr. J. Schultze in Kibuku haben beantragt, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserl. Bergbehörde unter Nr. 230 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letzteres soll nach der Umwandlung den Namen „Kikeo“ führen.

Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro in der Nähe der nach Kisaki führenden Strasse etwa 2000 m nördlich von dem Europäerfriedhof in Kikeo. Die Ostseite des Feldes liegt ca 50 m von dem 300 m südlich davon in den Mbakamabach einmündenden Lukengebach entfernt. Feldgrösse 80 × 150 m.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung, diese Rechte bis spätestens am 1. März 1910 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 18. Januar 1910.

Kaiserliche Bergbehörde

Dr. Humann

J. No 655/10 IX.

Bekanntmachung.

Die Bergbautreibenden Oskar Schwarz u. Dr. J. Schultze in Kibuku haben beantragt, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserl. Bergbehörde unter Nr. 229 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letzteres soll nach der Umwandlung den Namen „Mukwasi II“ führen.

Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro in der durch Zusammenfluss des Mukwasi-u. Vilagula-Baches gebildeten Landspitze auf dem Südufer des Vilagula-Baches. Die Längsrichtung, des 60 × 120 m grossen Feldes streicht von Süden nach Norden, die Südostecke wird von einem grossen Felsblock markiert.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung diese Rechte bis spätestens am 1. März 1910 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 19. Januar 1910.

Kaiserliche Bergbehörde

Dr. Humann.

J. No. 956/10. IX.

Bekanntmachung.

Die Bergbautreibenden Oskar Schwarz u. Dr. J. Schultze in Kibuku haben beantragt, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserl. Bergbehörde unter Nr. 228 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letzteres soll nach der Umwandlung den Namen „Visu III“ führen.

Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro 30 m südlich von dem der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft gehörigen Bergbaufelde „Visu II“ u. nördlich von dem Visu-Berge. Die Längsrichtung des 85 × 240 m grossen Feldes streicht vom Süden nach Norden.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung, diese Rechte bis spätestens am 1. März 1910 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 19. Januar 1910.

Kaiserliche Bergbehörde

Dr. Humann

J. No. 957/10. IX.